

BETREUUNGSVEREINBARUNG

MUSTERVEREINBARUNG ZUR BETREUUNG VON DOKTORAND*INNEN | ALLGEMEINE HINWEISE

- Die Universität Erfurt stellt den Fakultäten und dem Max-Weber-Kolleg ein Muster für eine Betreuungsvereinbarung zur Verfügung.
- Die Mustervereinbarung wurde unter Beachtung der „Empfehlungen für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen“ der DFG erarbeitet.
- Die Betreuungsvereinbarung ist für jedes einzelne Betreuungsverhältnis/ Promotionsvorhaben abzuschließen und von folgenden Personen zu unterzeichnen:
 - Doktorand*in
 - Betreuer*in
 - Dekanat/Direktorium
 - ggf. Sprecher*in des universitätsinternen Graduiertenkollegs
- Die Vereinbarung kommt auf Basis des Planungsstandes zum Zeitpunkt der Unterzeichnung zustande. Sie kann und soll bezüglich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Meilensteine im Einvernehmen zwischen Betreuer*in und Promovend*in jederzeit fortgeschrieben werden.
- Ergänzungen dieser Betreuungsvereinbarung werden ggf. im Anhang festgehalten. Sie zählen ebenfalls zu den gegenseitigen Verpflichtungen. Ergänzungen können sich bspw. beziehen auf
 - Konkretisierungen zur Form und Häufigkeit der Berichterstattung und/oder Gesprächen,
 - Karrieregespräche.
- Die Grundelemente der Mustervereinbarung müssen beibehalten werden. Hierzu gehören:
 - Beteiligte,
 - Thema der Dissertation,
 - Arbeits- und Zeitplan (sofern die Qualifikationsarbeit nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses angefertigt wird),
 - Pflichten des/der Promovierenden und des/der Betreuer*in.
- Die Vereinbarung ist in dreifacher Ausfertigung (für Betreuer*in, Doktorand*in und Dekanat/Direktorium, ggf. in vierfacher Ausfertigung, sofern der/die Sprecher*in des jeweiligen universitätsinternen Graduiertenkollegs die Vereinbarung ebenfalls unterzeichnet) auszustellen und gem. § 6 der „Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen der Universität Erfurt“ spätestens drei Monate nach der Annahme als Doktorand*in bei dem Promotionsbüro der Fakultät/des Max-Weber-Kollegs einzureichen.

- Falls der/die Doktorand*in es wünscht, kann eine weitere fachlich qualifizierte Person ausgewählt werden, die im Rahmen der Betreuung des Promotionsvorhabens für einen fachwissenschaftlichen Austausch zum Dissertationsthema zur Verfügung steht.
- Im Falle der Auflösung des Betreuungsverhältnisses ist zum Zeitpunkt der Bestellung eines/einer neuen Betreuer*in eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

Die von der Universität Erfurt bereitgestellten Muster umfassen Vorlagen für:

- die Betreuungsvereinbarung,
- den Arbeits- und Zeitplan,
- Bereitschaftserklärung zum fachwissenschaftlichen Austausch zu einem Promotionsvorhaben,
- die Auflösung des Betreuungsverhältnisses.

Ergänzende Hinweise zur Qualifizierungsvereinbarung:

- Beschäftigte mit dem Qualifizierungsziel Promotion schließen eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 91 Abs. 4 ThürHG mit der Universität Erfurt ab.
- Die Betreuungsvereinbarung wird mit ihrem Abschluss Bestandteil der Qualifizierungsvereinbarung.
- Die Qualifizierungsvereinbarung wird vom Dezernat 2: Personal zusammen mit dem jeweiligen Arbeitsvertrag ausgefertigt.